

Frau Schättiger bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Folgen hat es, wenn der Rentenversicherungsträger der Erweiterung der Zulassung nicht zustimmt?
2. Welche personellen Auswirkungen für die Stadt hat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Inhalte einer Vereinbarung zwischen den Suchtselbsthilfegruppen und der Therapiehilfe e. V.?

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Antworten des Fachdienstes Gesundheit:

Zu 1.

Vorausgeschickt sei, dass es äußerst unwahrscheinlich ist und auch derzeit keine Hinweise vorliegen, dass die Erweiterung der Zulassung für die Durchführung der ambulanten Therapie durch den Rentenversicherungsträger der Therapiehilfe e.V. nicht erteilt wird. Sollte dieser unwahrscheinliche Fall jedoch eintreten, entstünden für die Therapiehilfe e.V. Einnahmeverluste, die auf andere Weise ausgeglichen werden müssten. Kunden der Beratungsstelle, die eine ambulante Therapie durchführen wollen, müssten dann an andere zugelassene Therapiezentren oder Beratungsstellen verwiesen werden. Es ist aber eher realistisch, dass die bisherigen Rehapatienten ab dem 01.07.2012 zur Therapiehilfe e.V. wechseln und aufgrund der sich anbahnenden Mitarbeiterwechsel von der AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur Therapiehilfe e.V. somit auch von den selben Therapeuten weiter betreut werden.

Zu 2.

Es hat für die Stadtverwaltung Neumünster nur geringe personelle Auswirkungen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern der Suchtselbsthilfegruppen und der Therapiehilfe e.V.. Für die Stadtverwaltung Neumünster bleibt zunächst nur zu überwachen, ob die Arbeitsgruppe die angestrebte Vereinbarung erarbeitet. Sollte es von den Suchtselbsthilfegruppen und / oder der Therapiehilfe e.V. gewünscht werden, stehen Mitarbeitende des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Neumünster beratend zur Verfügung.